



Antwort zur Anfrage Nr. 1688/2013 der CDU-Stadtratsfraktion  
betreffend **Entlastung der Kommunen durch Übernahmen der Kosten für die  
Grundsicherung durch den Bund (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Menschen in der Stadt Mainz erhalten die Grundsicherung im Alter bzw. bei der Erwerbsminderung?

Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII erhielten im Jahr 2013 im ambulanten Bereich 1.879 und im stationären Bereich 407 Leistungsberechtigte. Es handelt sich dabei um einen Durchschnittswert.

2. Welches Finanzvolumen ist dafür notwendig?

Für Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII beträgt der Haushaltsplanansatz für das Haushaltsjahr 2013 im ambulanten Bereich 13.200.000,00 € und im stationären Bereich 2.400.000,00 €. Aufgrund von Fallzahlensteigerungen werden die Ausgaben zum Jahresende im ambulanten Bereich in Höhe von 13.740.000,00 € und im stationären Bereich auf 2.550.000,00 € prognostiziert.

3. Wie hoch ist die Gesamtentlastung für die Stadt Mainz aktuell im Jahr 2013 und wie hoch wird diese im Jahr 2014 sein, wenn der Bund 100 Prozent der Kosten für die Grundsicherung übernimmt?

Bei den Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII erstattet der Bund für den ambulanten und stationären Bereich im Jahr 2013 75 Prozent und im Jahr 2014 100 Prozent der Nettoaufwendungen. Zuvor erstattete der Bund im Jahr 2012 für den ambulanten Bereich 45 % und für den stationären Bereich 50 % der Nettoaufwendungen.

4. Wie werden die Vereinbarungen, die zwischen dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz zur finanziellen Ausstattung und Gewährleistung der Schulsozialarbeit getroffen wurden, umgesetzt?

Mit den Mitteln des Sonderfonds Bildung und Teilhabe wurden 2012 zehn Vollzeitäquivalenzstellen Schulsozialarbeit an Mainzer Grundschulen und eine Koordinationsstelle geschaffen. Die Stellen sind befristet bis 31.12.2014. Darüber hinaus wurden im Schuljahr 2012/13 insgesamt 15 Projekte zur Erweiterung der

Schulsozialarbeit an verschiedenen Mainzer Schulen gefördert. Gleichzeitig wurde mit Mitteln des Sonderfonds und der Landesförderung die Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen III und IV um eine halbe Vollzeitäquivalenzstelle ausgebaut und das Projekt Brückenbauer an Realschulen plus mit einer dreiviertel Vollzeitäquivalenzstelle geschaffen. Mit der Einführung des Sonderfonds Bildung und Teilhabe wurden 2012 und 2013 die Landeszuschüsse für die Schulsozialarbeit an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen reduziert. Die Fehlbeträge wurden ebenfalls aus dem Sonderfond Bildung und Teilhabe kompensiert.

5. In welchem Umfang hat die Kostenübernahme für Heizung und Unterkunft bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Stadt Mainz in den Jahren 2011 bis 2013 entlastet?

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Diese Beteiligung beträgt in den Jahren 2011 bis 2013 im Land Rheinland-Pfalz 40,4 %. Dieser Prozentsatz wird für das Bildungs- und Teilhabepaket in den Jahren 2011 und 2012 um 5,4 % erhöht. Auf Grund einer Verordnung wurde dieser Prozentsatz im Jahr 2013 von 5,4 % auf 3,3 % reduziert. Im Jahr 2010 erfolgte lediglich eine Beteiligung von 33 % an den Leistungen der Unterkunft und Heizung.

6. Wie hoch sind die Mittel, die aktuell für die Schulsozialarbeit eingesetzt werden (bitte getrennt nach Schularten auflisten)?

Im Jahr 2013 werden folgende Mittel (inklusive der Landesförderung und des Sonderfonds Bildung und Teilhabe) für die Schulsozialarbeit eingesetzt.

An Grundschulen: 556.300 €

An Realschulen plus: 249.850 €

An Integrierten Gesamtschulen: 78.900 €

An berufsbildenden Schulen: 52.600 €

Für ergänzende Projekte zur Erweiterung der Schulsozialarbeit: 91.911 €

7. In welchem Umfang ist das Land Rheinland-Pfalz bisher an den Kosten für die Schulsozialarbeit beteiligt?

Das Land Rheinland Pfalz fördert die Schulsozialarbeit an Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen und Berufsbildenden Schulen. Der Förderumfang beträgt 2013 insgesamt 131.850 €.

8. Wie hoch müssen die Finanzmittel sein, um dauerhaft alle Angebote von Schulsozialarbeit aufrecht zu erhalten?

Um den derzeitigen Stand an Grundschulen, Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen zu finanzieren, sind jährlich 1.069.500 € notwendig

Mainz, 24.01.2014

gez.  
Kurt Merkator  
Beigeordneter